

Getarnte PIN leicht zu durchschauen

Frankfurt, 14. März 2017 – Die persönliche Geheimzahl (PIN) der girocard darf nie – auch nicht getarnt – auf einem Zettel zusammen mit der Karte im Geldbeutel aufbewahrt werden. Wer diese Gedächtnisstütze trotzdem nutzt, handelt grob fahrlässig und haftet meist selbst für finanziell auftretende Schäden bei Diebstahl oder Verlust der Karte. Denn erbeuten Kriminelle die girocard mit dazugehöriger Geheimzahl, können sie sich leicht am Konto bedienen. Zumindest bis zum Zeitpunkt der Kartensperre und der Anzeige bei der Polizei durch den Kontoinhaber.

Doch wie speichert man die PIN am besten im Gedächtnis? kartensicherheit.de rät, die Zahlen in eine kurze Geschichte einzubauen. Die PIN 7114 merkt man sich beispielsweise so: Sieben (7) Zwerge und elf (11) Elfen suchen ein vierblättriges (4) Kleeblatt. Andere Beispiele und Methoden, um sich die Geheimzahl einzuprägen, gibt es auf www.kartensicherheit.de.

Weitere Tipps zum richtigen Umgang mit Karte und PIN hat die EURO Kartensysteme GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kreditwirtschaft im Internetportal www.kartensicherheit.de zusammengestellt. Hier finden Verbraucher viele interessante Informationen zu bargeldlosen Zahlungsmitteln. Fragen & Antworten rund um die girocard gibt es auch auf www.girocard.eu.

Pressemeldung abrufbar unter www.kartensicherheit.de

Übermittelt durch:

Schwarz & Sprenger GmbH – Telefon: +49 (0) 89 / 66 43 35 – www.schwarz-sprenger.de